

Ergänzende Information zur Auftragsbestätigung der WIFI Unternehmensberatung

Sehr geehrte Beratungskundin!
Sehr geehrter Beratungskunde!

Zuerst herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer geförderten Beratung durch das WIFI Wien! Nach Ihrer Anmeldung zur Beratung bei der Unternehmensberatung des WIFI Wien erhalten Sie nach Genehmigung der Förderung eine Auftragsbestätigung mit der Förderzusage. Darin werden Ihnen die Details der Förderung (Höhe, Frist, Abrechnungsformalitäten) sowie das von uns zugeteilte Beratungsunternehmen bekanntgegeben. Sofern Sie einen Beraterwunsch bekanntgegeben haben, wurde dieser i.d.R. berücksichtigt.

Wir ersuchen Sie, nunmehr Kontakt mit diesem Unternehmen aufzunehmen und die einzelnen Schritte der Beratung festzulegen.

Gemeinsam mit der Beraterin bzw. dem Berater ist von Ihnen am Beginn der Zusammenarbeit eine Projektdefinition (Formular) zu erstellen, welche den genauen Inhalt des gesamten Beratungsprojektes, die zu erwartenden gesamten Kosten und den dafür vorgesehenen Zeitrahmen wiedergeben soll. Da unsere Förderzusage i.d.R. nur einen Teil des Gesamtprojektes abdecken wird, ist festzuhalten, welcher Anteil der Beratung im Rahmen der geförderten WIFI Beratung voraussichtlich abgedeckt werden kann und welcher Teil darüber hinausgeht. Eventuell kann im Anschluss auch noch eine weitere geförderte Beratung über das WIFI Wien in Anspruch genommen werden, dies kann ebenfalls erwähnt bzw. angegeben werden.

Die Projektdefinition ist die Grundvereinbarung zwischen Ihnen und dem Beratungsunternehmen. Sie ist jeweils am Beginn und am Ende der Beratung zu unterfertigen und dient in Zweifelsfällen zur Klärung von Unklarheiten. Wir bitten Sie daher, alle zwischen Ihnen und der Beraterin/dem Berater vereinbarten Details dort festzuhalten. Dies gilt auch für die Vereinbarung von Teil- oder Akontozahlungen auf das Beratungshonorar.

Bitte beachten Sie, dass Beratungsleistungen, die bereits vor Auftragserteilung angefallen sind, nicht gefördert werden können. Bei Erreichen des von uns beauftragten Stundenkontingents ist der Auftrag abzuschließen und vom Berater abzurechnen. Als Beratungszeiten zählen alle direkten Gesprächszeiten mit Ihrem Berater bzw. Ihrer Beraterin, aber auch Zeiten für notwendige Recherchen, Zeiten für die Ausarbeitung von Unterlagen, für die Erstellung von Berichten und die Führung notwendiger Telefonate. Fahrtzeiten des Beraters dürfen nicht verrechnet werden.

Sollte der Zeitrahmen zur vollständigen Erarbeitung des Themas nicht ausgereicht haben, können Sie - wie bereits erwähnt - Folgeberatungen bei uns beantragen, soweit aus Ihrem Stundenkontingent noch Stunden zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können Vereinbarungen über eine weitere Zusammenarbeit mit dem Berater von Ihnen frei getroffen werden. Das Beratungsunternehmen ist in diesem Fall jedoch nicht mehr an den WIFI-Stundensatz gebunden. Wir empfehlen, die Bedingungen für eine allfällige weitere Zusammenarbeit ebenfalls am Beginn der Beratung festzulegen.

Für die Durchführung der geförderten Teile der Beratung ist in unserem Auftragschreiben jeweils eine Frist angegeben! Wir bitten Sie, diese genau zu beachten, da nicht fristgerecht abgeschlossene Aufträge auf Grund unserer Richtlinien storniert werden. Maßgeblich ist das Einlangen der vollständigen Abrechnungsunterlagen samt Bericht in der WIFI UB.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen das Team der Unternehmensberatung des WIFI Wien unter 01/47677 5355 jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihr WIFI UB Team